

Kriegsgewinn-Steuer!

Ⓜ

Soeben ist erschienen:

Kommentar

zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom

Vermögens-Zuwachs

(vom 10. September 1919)

nebst den Ausführungsbestimmungen vom 25. Novbr. 1919

von Dr. Max Homburger

Broschiert Mark 17.—, gebunden Mark 20.—

Der in Steuerfragen in hervorragendem Maße bekannte Rechtsanwalt Dr. Max Homburger hat in dem vorstehend angezeigten Werk das Gesetz betreffend die sogenannte „Kriegsgewinnsteuer“ ausführlich, übersichtlich und mit der ihm eigenen Sachkenntnis und Klarheit erläutert. Die gesamte vorhandene sehr zahlreiche Literatur und Rechtsprechung betr. das Besitzsteuer- und Kriegssteuer-Recht ist restlos und vollständig verarbeitet. Alle vorhandenen Fragen sind ausführlich erörtert und mit Beispielen belegt.

Zur leichteren Handhabung ist dem Werk ein Stichwortverzeichnis beigegeben.

Senatspräsident des Reichsfinanzhofs Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Strub, München
äußert sich dazu wie folgt:

„Ich habe den Kommentar mit freudiger Genugtuung durchgesehen und bin überzeugt, daß er seinen Weg und seinem Verfasser Ehre machen wird. Was besonders für ihn einnimmt, ist die übersichtliche, knappe und doch hinreichend erschöpfende Hervorhebung der Zweifelsfragen und die sorgfältige Berücksichtigung der Literatur.“

|| Als Abnehmer kommen in Betracht: Finanzleute, Industrielle,
Kaufleute, Juristen, Politiker, Steuerbeamte, Aktionäre usw. ||

Lieferungsbedingungen: In erster Linie erfolgt die Auslieferung der vorausbestellten Exemplare. — Nach Erscheinen bestellte Exemplare werden in der Reihe des Eingangs der Aufträge erledigt, und zwar liefere ich: bar: einzelne Exemplare mit 33 1/3%. Partie 11/10 mit 35% (= 41°). Einband netto. — In Kommission liefere ich mit 25%, jedoch nur bei gleichzeitiger Barbestellung und in beschränkter Anzahl.

Ich bitte, von vornherein die voraussichtlich benötigte Anzahl zu bestellen, da in anbetracht der heutigen Verhältnisse ein Neudruck fraglich wird, jedenfalls dadurch aber unliebsame Verzögerungen entstehen würden.

Bestellzettel anbei.

Karlsruhe i. B., Januar 1920.



Friedrich Gutsch
Hofbuchhandlung